

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 28. Juli 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserationsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Das Verfahren, betreffend die Bekanntgabe der Ausweisungen an die Unterbehörden des Bezirks, ist vom Herrn Regierungspräsidenten vom 1. Juli d. Js. ab, wie folgt, abgeändert worden.

- I. Die durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. Mai 1883 — J. VII/ 855c — vorgeschriebene vierteljährliche Einreichung der Zusammenstellungen der Ausweisungen aus dem Staatsgebiete hat nur noch für das laufende Vierteljahr (April — Juni) zu erfolgen und ist demnächst einzustellen.
- II. Die Bekanntgabe erstreckt sich auf die im Bezirk verfügbaren Ausweisungen; eine Ausnahme hiervon findet nur bei den Ausweisungen kontraktbrüchiger Saisonarbeiter statt, welche dem Königlich Preussischen Zentralpolizeiblatt entnommen werden und somit sämtliche in Preußen verfügbare Ausweisungen darstellen.
- III. Durch den öffentlichen Anzeiger zum Regierungsamtsblatt sind vom obigen Zeitpunkt ab nur die Ausweisungen von Bagabunden und Zigeunern, soweit sie aus dem Staatsgebiet erfolgen, zu veröffentlichen und zwar haben die Ortspolizeibehörden, die nach den bestehenden Vorschriften diese Ausweisung selbständig verfügen können, in jedem einzelnen Falle sofort nach der Ausweisung die Aufnahme einer entsprechenden Bekanntmachung in den öffentlichen Anzeiger durch ein an die Redaktion des Regierungs-Amtsblattes zu richtendes Ersuchen zu veranlassen.
- IV. Alle übrigen Ausweisungen aus dem Staatsgebiete und die Ausweisungen aus den Reichsgebieten werden durch besondere Nachweisungen, wie solche bereits für die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen angeordneten Ausweisungen eingerichtet worden sind, dorthin bekannt gegeben werden.

Ihre Aufstellung erfolgt auf Grund der bei der Königl. Regierung geführten Kontrollen, bezüglich der Ausweisungen kontraktbrüchiger Arbeiter, wie bereits unter Ziffer II erwähnt, auf Grund des Zentralpolizeiblattes.

Die Ueberleitung der Nachweisungen wird in vierteljährlichen, bei den Ausweisungen kontraktbrüchiger Saisonarbeiter in 14 tägigen Zwischenräumen erfolgen. Ich bemerke hierbei, daß nur die tatsächlich ausgewiesenen kontraktbrüchigen Saisonarbeiter werden nachgewiesen werden und daß es hinsichtlich der Ermittlung derartigen Arbeiter bei dem bisherigen Verfahren verbleibt. Da die Fälle, in denen ausländische kontraktbrüchige Saisonarbeiter zur Ausweisung gelangen, nur selten vorkommen, wird dementsprechend auch die Abfindung der betreffenden Nachweisungen seltener sein.

Die vierteljährlichen und vierzehntägigen Nachweisungen, von denen die ersteren geheim zu behandeln sind, werden mit A und B bezeichnet werden.

Zur Erleichterung der Uebersicht empfiehlt sich die Anlegung eines alphabetischen Namensregisters.

Die Ortspolizeibehörden werden von vorstehender Verfügung in Kenntnis gesetzt und besonders auf die Ziffer II hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Veröffentlichung der vorfindenden Ausweisungen aus dem Staatsgebiete mit Ausnahme derjenigen von Zigeunern und Bagabunden, die nur im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt zu veröffentlichen sind, im Zentralpolizeiblatt nach wie vor zu bewirken ist und daß die Ortspolizeibehörden bei der Veröffentlichung der Ausweisungen aus dem Reichsgebiete, die nur in den Fällen der §§ 39, 284 und 362 des Reichsstrafgesetzbuches von dem Herrn Regierungspräsidenten beschlossen werden können, nicht mitzuwirken haben.

Groß-Strehliß, den 25. Juli 1905.

Die Ortspolizeibehörden und die beteiligten Kreise mache ich hiermit auf die im Amtsblatt der Kgl. Regierung — Stück 29 S. 233 — abgedruckte Polizeiverordnung vom 10. Juli 1905 betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Keyteln, sowie die Lagerung von Carbid aufmerksam.

Groß-Strehliß, den 27. Juli 1905.

Der Kreisarzt Dr. Dammann ist vom 25. Juli bis 3. August d. J. beurlaubt und wird in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten vom Kgl. Kreisarzt Dr. Seiler in Oepeln, in der Ergänzungsfleischschau von Tierarzt Siemsen in Krappitz und Tierarzt Dr. Schmidt in Hest vertreten.

Groß-Strehliß, den 25. Juli 1905.

Bestätigt der Güterdirektor Paul Dmotašček in Poremba als Ortsvorsteher für den Ortsbezirk Kadlubieg. Bestätigt die Wahl des Bauers Ignaz Koppa aus Poremba zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Poremba.

Groß-Strehliß, den 28. Juli 1905.

Auf Befehl des General-Kommandos nimmt das Manen-Regiment Nr. 2 wegen Erkrankung der Pferde des-
selben an dem Exercieren in Lamsdorf nicht teil.

Infolgedessen wird das Regiment die f. Zt. im dortigen Kreise angesagten Quartiere nicht beziehen.
Rieße, den 21. Juli 05.

12. Kavallerie-Brigade.

Abdruck hiervon bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 18. Mai 1905 Stück 21 S.
127 zur Kenntnis der beteiligten Ortsbehörden. Die nachträglich angesagte Einquartierung für die Gemeinde Rieß-
drowitz ist ebenfalls aufgehoben.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1905.

Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1905 im Kreise Groß-Strehlitz.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

| Fruchtarten | Durchschnitts- noten für den | | Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten | | | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|
| | Staat | Reg.-Bez. Oppeln | 1 | 1-2 | 2 | 2-3 | 3 | 3-4 | 4 | 4-5 | 5 |
| Winterweizen | 2,5 | 2,4 | — | — | 4 | 3 | 6 | 1 | 1 | — | — |
| Sommerweizen | 2,6 | 2,5 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| Winterpelz | 2,2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winterroggen | 2,6 | 2,4 | — | — | 6 | 3 | 4 | 1 | 1 | — | — |
| Sommerroggen | 2,8 | 2,8 | — | — | 1 | — | 2 | — | 1 | — | — |
| Sommergerste | 2,5 | 2,5 | — | — | 3 | 3 | 8 | — | — | 1 | — |
| Oafer | 2,7 | 2,6 | — | — | 3 | 2 | 8 | — | 2 | — | — |
| Kartoffeln | 2,4 | 2,4 | — | — | 8 | 2 | 4 | 1 | — | — | — |
| Klee | 3,0 | 3,0 | — | — | 7 | — | 5 | — | 1 | 1 | 1 |
| Luferne | 2,5 | 2,6 | — | — | 5 | — | 3 | — | — | — | — |
| Bewässerungs-(Riesel-) Weiden | 2,3 | 2,2 | 1 | — | 6 | 1 | 2 | — | — | — | — |
| Anderer Weiden | 2,7 | 2,5 | — | — | 5 | — | 7 | 1 | — | — | 1 |

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1905.

Bestellt der Bauer Edmund Jurachel aus Jeschona zum Ortsheber für die Gemeinde Jeschona.

Groß-Strehlitz, den 21. Juli 1905.

Der Königl. Landrat,

J. B. F l e i s c h e r, Kgl. Kreissekretär.

Pflaumenverkauf.

Der öffentliche Verkauf der Pflaumenungung auf der Kreis-Ghauffee bei Gogolin findet am **Montag den 7. August** **er. vormittags 9 Uhr** an der Hebestelle Gogolin statt. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1905.

Der Kreisaußschuß.

Stedbrief.

Gegen den Reservisten — Studateur **Alfons Hermann Jaworek** aus **Gleiwitz** geboren am 15. 12. 1879 zu Gleiwitz, welcher flüchtig ist, ist der Untersuchungsbart wegen Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.
Gleiwitz, den 19. Juli 1905.

Gericht des Landwehrbezirks Gleiwitz.

Der Schuhmacher **Franz Bogdoll** von hier, wird als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben geistige Getränke nicht verabfolgt werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. verhältnismäßige Gast und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Ebenso verfallen diejenigen, welche dem Obengenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1905.

Polizei-Verwaltung.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Trunkenbolds-Erklärung gegen den Tischler **Max Ludwig** und Arbeiter **Joseph Schlappa**, beide von hier, zurückgenommen worden ist.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1905.

Polizei-Verwaltung.

Der Häuslerjohn Carl Nozek aus Fr.-B. Lechnitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 Amtsblatt pro 1904 S. 230 in eine Geldstrafe bis 30 Mk. und haben unter Umständen die Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Fr.-B. Lechnitz, den 20. Juli 1905.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Viehhändlers Johann Kalka zu Grodisko ist Rotlauf festgestellt und die Geschäftssperre angeordnet worden.

Kosmierka, den 24. Juli 1905.

Amtsvorstand Kadlub.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis | pro 100 Kilogramm | | | | | | | | | | per | per | per | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|---------|-----------------|---------|----------|---------|-----------------|----------|---------|---------|----------|---------|--------|----------|--------|----------|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | Spei- bohnen | | Linsen | | Kar- toffeln | Hen | Stroh | Butter | Sier | | | | | |
| | | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | M. v. | M. pf. | | | | |
| Groß-Strehlit am 25. Juli 1905. | Höchster Niedrigster | 17 15 | — 00 | 13 12 | 70 25 | 15 12 | 00 50 | 15 13 | — 80 | 20 16 | — 00 | 22 19 | — 25 | 31 28 | — 00 | 5 4 | 30 80 | 9 8 | — 00 | 27 25 | — 50 | 2 2 | 30 20 | 2 2 | 80 60 |
| Wjest am 21. Juli 1905. | Höchster Niedrigster | 17 15 | — — | 13 12 | 70 25 | 15 12 | 00 50 | 15 13 | — 80 | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 5 4 | 30 80 | 10 9 | — 50 | 27 25 | — 20 | 2 2 | 30 20 | 2 2 | 60 80 |
| Lechnitz am 11. Juli 1905. | Höchster Niedrigster | 16 16 | 50 00 | 14 14 | 50 00 | 14 13 | 00 50 | 14 13 | 00 50 | 18 16 | — — | — — | — — | — — | — — | 5 4 | 20 00 | 9 8 | — — | 28 25 | — — | 2 2 | 60 40 | 2 2 | 40 30 |

Anzeigen

Abkaffohlen

von starkem Körperbau mit Decksteinen und Vorführung der Mutter kauft

Dom. Leschnitz.

Lotterie-Lose

Der 2. Klasse 213. Klassen-Lotterie bitte bald einzulösen.

Großere Pferdlose a 1 Mark sind reichlich bei

Kempsky,

Königl. Lotterei-Einnehmer.

Wegen hohem Alter und Krankheit bin ich willens mein in **Wjest 05.** auf der Hauptstr. belegenes

Haus

worin ein Fleischerladen, Schlachthaus, großer Hof und einige Morgen Acker aus freier Hand sofort zu verkaufen auch ohne Acker.

Josef Piskorsch.

Wjest. Fleischermeister.

Ein massives Wohnhaus,

umweit der Bahn gelegen, preiswert sofort zu verkaufen. Näheres durch

Klempnermeister **J. Paisdzior**

Groß-Strehlit, Wallstraße.

Stechbrief.

Gegen den Zimmergesellen **Franz Janiol** aus **Groß-Strehlit**, geboren den 9. März 1878 welcher — sich verborgen hält —, soll eine durch — Urteil — des königlichen Schöffengerichts in Cosel vom 4. April 1905 erkannte Freiheitsstrafe von drei (3) Monaten Gefängnis und einer (1) Woche Haft, wegen Körperverletzung und Aufstörung vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das — nächste Gerichtsgefängnis — abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2. D. Nr. 97/05 sofort Mitteilung zu machen.

Cosel, den 21. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Häussner's Brennesselspirit

? per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50 ächt mit dem Wendelsteiner Kirchel. Billigstes und bewährtestes Haarwasser

gegen Haarausfall, Haarfraß, Haarpalte.

Vornützig in Arrangieren, Tragen und Parfümieren. „Mooch, Karl Biehullek, Droog. C. F. G. Schreiers Erben.“



Mey's Stoffwäsche

aus der
MEY & EDLICH,

Fabrik von
LEIPZIG-PLAGWITZ.



Königl. Sächs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.



Billig, praktisch, elegant,
von Leinwandwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch trägt jedes Stück.

Diese Handelsmarke

Neuheiten in bunten Fragen und Chemisets.

Alleinverkauf für Groß-Strehlit in der Papierhandlung von **Georg Hübner.**

Modern  Sauber  Preiswert

liefert alle Drucksachen die

Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlitz, Krakauerstr. 23.

in Schwarz- und Buntdruck

Adresskarten .. Briefbogen .. Dankesogungen
 Fakturen .. Gratulationen .. Hochzeitslieder
 Hochzeits-Zeitungen .. Kuverts .. Menüs
 Formular-Magazin.

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen .. Preiskurante .. Programme
 Quittungen .. Tafellieder .. Todesanzeigen
 Verlobungsanzeigen .. Visitenkarten .. Zirkulare.
 Ansichtspostkarten-Verlag.

Sin zurückgekehrt und habe
 meine Praxis wieder aufgenom-
 men.

Dr. Glos
 Arzt.

Ein Verdienst von
70 bis 80 M. pro Woche
 kann jedermann durch den Verkauf unserer
 in fast allen Staaten patentirten

„**Federnden Ketten**“

erzielen. Dieselben dienen als Ersatz für
 Pferdeschoner und schlagen alles, was auf
 diesem Gebiete bisher geschaffen wurde.

Nach Ablauf des ersten Probemonats
 erfolgt auf Wunsch Anstellung gegen testes
 Gehalt und Spesenvergütung.

Muster und Reklamesachen geben wir an
 alle Interessenten, welche sich mit gröss-
 ter Eifer dem Verkauf unserer Neuheit widmen
 wollen, vollständig gratis.

Hohenlimburger Federfabrik
 Herrn. Ruberg
 Hohenlimburg i. Westf.

In den Grundmann'schen Cement-
 fabriken zu Oppeln finden

Arbeiter

bei hehem Lohn dauernde Sommer-
 und Winterarbeit. Gute Wohnung
 wird im Schlafhause der Fabriken
 gewährt.

„Ein Crinnyf der Lampentechnik!“

DEUTSCHLANDS
 STOLZ!!



Endlich wirklich brauchbare und billige
Spiritus-Beleuchtungen

mit deren Vollkommenheit imbeistritten der höchste
 Grad erreicht worden ist.

Auf jede Petroleumlampe verwendbar:

Deutsches Reichs- und Auslands-Patent,
 prämiert mit Kaiser- und Krön Preis, goldenen
 und silbernen Staatsmedaillen.



**Spiritus-Lokomobilen, Transportwagen, Bügeleisen, Heizöfen
 und Kochapparate**

empfehle ich Fabrik, Versand-Abteil die Technische Patent-Vertriebs-Stelle

C. Müller, Breslau II, Lohestr. Nr. 55.

Wegen Ableben meines Vaters ver-
 taufe ich mein in Adamowitz belegenes

Haus nebst Kohlengechäft.

Katharina Mross.

**1 jungen Bullen
 und 2 junge Kalben**

verkauft aus seiner milchreichen Heerde

**das Wirtschaftsammt
 Dombrowka h. Proskau.**

Radierwasser (Tintentod),

Gold- u. Silbertinten,

Wäschezeichentinte (waschicht)

Zinketikettentinte,

Sektographische Abzugtinte,

Lochbronzen, Porzellankitt

zu haben in der Papierhandlung von

G. Hübner.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner
 Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.